

**10. Änderungssatzung der
Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Schulen
in der Trägerschaft der Stadt Hameln
(Schulbezirkssatzung)**

Auf Grund der §§ 10 Abs. 1 und 58 Abs. 1 Nr.5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) sowie § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 03. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137) in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Hameln am 21.07.2021 folgende Änderungssatzung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Schulen der Stadt Hameln (Schulbezirkssatzung) beschlossen.

Artikel 1

Die in § 11 der Satzung genannte Höchstzügigkeit der 5. Jahrgänge der Hamelner Gymnasien wird wie folgt geändert:

Schiller-Gymnasium 5. Jahrgang		Viktoria-Luise-Gymnasium 5. Jahrgang		Albert-Einstein-Gymnasium 5. Jahrgang	
Schuljahr	Züge	Schuljahr	Züge	Schuljahr	Züge
2021/22	5	2021/22	6	2021/22	4
2022/23	5	2022/23	6	2022/23	3
2023/24	5	2023/24	6	2023/24	3

Artikel 2

Die in § 13 der Satzung genannte Höchstzügigkeit des 5. Jahrgangs der Integrierten Gesamtschule wird wie folgt geändert:

Integrierte
Gesamtschule
5. Jahrgang

Schuljahr	Züge
2021/22	6
2022/23	5
2023/24	5

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt ab 01.08.2021 in Kraft.

Hameln, den 21.07.2021


Claudio Griese
Oberbürgermeister